

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

Beschluss

0	Führung	2023-88
0.0	Recht	
0.0.1	Systematische Rechtssammlung	
0.0.1.0	Führung	
	Gebührentarif - Anpassungen 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die totalrevidierte Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verabschiedet. Basierend auf dieser Verordnung erliess der Gemeinderat am 11. Januar 2022 den aktuell gültigen Gebührentarif.

In der Zwischenzeit hat sich bei folgenden Tarifen Anpassungsbedarf ergeben: Schwimmbad (Abschnitt III), Bürgerrechtswesen (Abschnitt IV), Feuerwehrwesen (Abschnitt VI), Meldewesen (Abschnitt VII), Friedhofswesen (Abschnitt VIII) und Polizeiwesen (Abschnitt XII).

Die Schwimmbad-Tarife hat der Gemeinderat mit Beschluss 2023-48 vom 28. März 2023 festgelegt. Diese gilt es im Gebührentarif nachzuführen. Die weiteren Tarifanpassungen sind mit vorliegendem Beschluss zu genehmigen.

Bürgerrechtswesen

Am 1. Juli 2023 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz im Kanton Zürich in Kraft. Das Bürgerrechtsgesetz regelt neu auch einen Teil der Gebühren, welche während dem Einbürgerungsverfahren erhoben werden. Die entsprechenden Gebühren sind daher im Gebührentarif der Gemeinde Rüti ZH anzupassen. Die Bürgerrechtskommission hat die Einbürgerungsgebühren geprüft und beantragt dem Gemeinderat folgende Anpassungen:

Reduktion der Gebühr für ordentliche Einbürgerung um CHF 300.00 auf neu CHF 1'500.00. Für Personen zwischen dem 20. und 25. Altersjahr soll diese Gebühr auf CHF 250.00 festgelegt werden, um eine möglichst frühe Integration der Bewerberinnen und Bewerber zu fördern.

Die oben erwähnten sowie weitere untergeordnete Gebühren im Einbürgerungswesen sind im per 1. Juli 2023 neu festzusetzen.

Feuerwehr- und Polizeiwesen

Im Feuerwehr- sowie im Polizeiwesen geht es primär um die Festlegung von Tarifen für Dienstleistungen, welche bislang im Gebührentarif nicht geregelt waren.

Meldewesen

Im Meldewesen ist Art. 54 (SBB-Tageskarten) aufzuheben, da das bisherige Angebot per Anfang 2024 durch die «Spartageskarte Gemeinde» abgelöst wird und die entsprechenden Preise durch die ÖV-Branche festgelegt werden und für alle Gemeinden und Städte gleich sind.

Friedhofwesen

Im Friedhofwesen ist bei den Pauschalbeträgen zu vermerken, dass diese inklusive Mehrwertsteuer sind, da ansonsten die Mehrwertsteuer zu den aufgeführten Tarifen dazu verrechnet werden muss.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein direkter Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Festlegung des Gebührentarifs ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 sowie Art. 5 der Gebührenverordnung vom 15. Dezember 2021 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der angepasste Gebührentarif wird gemäss Beilage genehmigt. Die angepassten Tarife sind per 1. Juli 2023 gültig.
2. Der Bereich Präsidiales wird beauftragt, die amtliche Publikation des angepassten Gebührentarif vorzunehmen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Kader
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Gebührentarif - Anpassungen 2023 - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 27. Juni 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber